**Probleme beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand**

Auswertung der Kleinen Anfrage „Probleme beim Übergang vom Erwerbsleben in die Ruhestand. Fragen zum Dritten Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre“ (BT-Drs. 19/6750)

Die Bundesregierung hat jüngst ihren Bericht zur Anhebung der rentenrechtlichen Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vorgelegt und ist damit ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen, im Vierjahresrhythmus zu überprüfen, ob diese weiterhin vertretbar ist.[[1]](#footnote-1)

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zeichnete in seiner Pressemitteilung ein rein positives Bild der Beschäftigungssituation von Älteren. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage spricht die Bundesregierung gar von einer „beeindruckenden Entwicklung der Erwerbsbeteiligung rentennaher Jahrgänge.“ Auch der Rente-mit-67-Bericht selbst blendet problematische Aspekte des Rentenübergangs in Teilen aus.

Da gerade die letzten Jahre vor der Rente entscheidend sind, um ein auskömmliches Alterseinkommen zu erreichen, lohnt sich allerdings ein Blick hinter die Kulissen der bislang bekannten und diskutierten Zahlen und auf die Probleme, die mit der Anhebung der Regelaltersgrenze für viele Menschen einhergehen. Wir haben deshalb im Rahmen einer Kleinen Anfrage nachgefragt, um die Dunkelbereiche des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu beleuchten und die Situation der älteren Beschäftigten differenzierter bewerten zu können.

Die Antwort der Bundesregierung enthält umfangreiches Zahlenmaterial auf der Grundlage zahlreicher Sonderauswertungen. Mit dieser Zusammenfassung der Ergebnisse der Kleinen Anfrage ordne ich die oft neuen Daten ein:

In der Tat nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 55 und 65 Jahren zu. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vielen Menschen in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, mit der Anhebung der Regelaltersgrenze Schritt zu halten. Denn nach wie vor ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rentennahen Alter zu niedrig. Die Zahl der Minijobberinnen und Minijobber über 63 Jahre und der Anteil atypisch Beschäftigter haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen, während die Zahl der in Vollzeit arbeitenden Älteren stagniert. Und Frauen kurz vor dem Rentenalter machen besonders in Ostdeutschland einen immer größeren Teil der Arbeitslosen aus.

Für die Akzeptanz der getroffenen Entscheidung, die Regelaltersgrenze anzuheben, ist es entscheidend, Lösungen für die vielfältigen Problemgruppen zu schaffen. Wir wollen deshalb die Teilrente attraktiver machen, unter anderem indem wir die Abschläge für besonders belastete Beschäftigte streichen. Die Möglichkeiten auch umfangreicher Weiterbildungen für Ältere sind zu erweitern. Die Erwerbsminderungsrente wollen wir stärken. Präventionsmaßnahmen müssen zum Standard werden und gemeinsam mit der Rehabilitation einen noch größeren Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit leisten. Zudem braucht es dringend eine Analyse der spezifischen Belastungen einzelner Berufsgruppen, die die Bundesregierung allerdings nicht vorsieht (Frage 23), obgleich bekannt ist, dass das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter berufsspezifisch stark variiert (siehe etwa Böckler-Impuls 05/2014).

**Zentrale Ergebnisse im Einzelnen**

In der Tat nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 55 und 65 Jahren zu (Frage 3). Das ist im Grundsatz eine gute Nachricht. Das Bild trübt sich allerdings, denn dieser Anstieg ist nicht unwesentlich auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, wie aus der Antwort auf Frage 1 hervorgeht:

Gleichzeitig ist auch der Anteil der Erwerbspersonen (dazu gehören Erwerbstätige mit einer Beschäftigung, geringfügig und sozialversicherungspflichtig, sowie Erwerbslose) an der Bevölkerung gestiegen (Frage 2).

Hier lohnt ein Blick auf die einzelnen Altersjahre vor dem Renteneintrittsalter. Dieser war auf der Grundlage des Berichts zur Rente mit 67 noch nicht möglich, da hier regelmäßig nur die die Gruppe der 55-65-Jährigen zusammenfassend dargestellt wird. Dabei bestehen innerhalb dieser Gruppe erhebliche Unterschiede. Während die **Erwerbsbeteiligung** in den jüngeren Jahren vergleichsweise hoch ist, verbleiben die Werte bei den 63-65-Jährigen auf niedrigem Niveau. Nur gut jede und jeder Dritte im Alter von 64 Jahren steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, bei den 65-Jährigen ist es gar nur jede und jeder Vierte:

(Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Frage 2 und Zahlen des Statistischen Bundesamtes)

Die oben genannten Zahlen lassen allerdings noch keine Aussage über die Qualität der Arbeit zu. Der **Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** liegt bei 55-Jährigen noch bei 73,9 Prozent, fällt mit steigendem Alter dann aber immer schneller ab. Weniger als die Hälfte aller 64-Jährigen verfügt eine sv-pflichtige Stelle. Bei den 65 sind es nur knapp 37 Prozent (eigene Berechnungen auf Grundlage der Fragen 2 und 3):

Von rund 238.000 65-jährigen Erwerbspersonen gehen nur 55.000 Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach; von den rund 360.000 64-Jährigen sind dies etwa 114.000. Alle anderen, also 183.000 65-Jährige und 246.000 64-Jährige, sind arbeitslos, in Teilzeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder geringfügig tätig, also in einem Minijob.

Blicken wir genauer auf die **Verteilung von Vollzeit und Teilzeit**, wird deutlich, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigung (an allen sv-pflichtig Beschäftigten) im rentennahen Alter deutlich verbreiteter ist als in jüngeren Jahrgängen. So waren 2018 37,2 Prozent der 65-Jährigen sv-pflichtig Beschäftigten in Teilzeit tätig. Bei den 64-Jährigen lag dieser Wert bei 34 Prozent, bei den 55-Jährigen waren es 31 Prozent, wie die Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 zeigt. Gleichzeitig liegt der Anteil der in Vollzeit arbeitenden 65-Jährigen klar unterhalb des Anteils der Jüngeren.

Die Probleme älterer Beschäftigter, mit der Anhebung der Regelaltersgrenze Schritt zu halten, zeigen sich auch in der **Entwicklung geringfügiger Beschäftigung unter Älteren**. So hat die Zahl der Minijobberinnen und Minijobber seit 2013 unter den 63- bis 65-Jährigen zugenommen, von 368.000 auf 438.000 im Jahr 2018 (Frage 7):

Der **Anteil der MinijobberInnen** (an allen Erwerbspersonen) ist in den rentennahen Jahrgängen deutlich höher als unter den Unter-63-Jährigen (eigene Berechnungen auf der Grundlage der Fragen 7 und 2). Rund die Hälfte (51,3 Prozent) aller Erwerbspersonen im Alter von 64 und 65 Jahren arbeiten in einem Minijob:

Der Eindruck eines schwierigen Rentenübergangs für viele ArbeitnehmerInnen bestätigt sich beim Blick auf die **Verteilung atypischer Beschäftigungsverhältnisse** (Frage 8). Dazu zählen Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Wochenstunden, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse. Die Bundesregierung verfügt hier über Daten zu den sogenannten Kernerwerbstätigen, also für Erwerbstätige zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht in Bildung und Ausbildung oder in einem Freiwilligendienst sind und sich in einem Lebensabschnitt befinden, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als während der Ausbildung oder im Ruhestand.

Das Normalarbeitsverhältnis wird demnach mit zunehmendem Alter zwar nicht zur Ausnahme. Je näher die Regelaltersgrenze rückt, desto wahrscheinlicher wird allerdings eine atypische Beschäftigung. Das gilt insbesondere für Frauen, die durchschnittlich im letzten Jahrzehnt vor der Rente deutlich häufiger irregulär arbeiten als Männer.

Frauen in höherem Lebensalter sind darüber hinaus häufiger von **Arbeitslosigkeit** betroffen als Männer (siehe Frage 13). Zwar war die Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren rückläufig, auch in der Gruppe der 55-65-Jährigen. Offensichtlich waren Ältere aber spürbar schlechter in Arbeit zu vermitteln als spätere Jahrgänge: So hat der Anteil der 55-65-Jährigen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Jahren zwischen 2012 und 2018 zugenommen. Dieser Anteil ist unter älteren Frauen in den neuen Bundesländern besonders hoch und auch besonders stark gewachsen:

Wer in den Jahren vor der Rente arbeitslos ist, hat es häufig schwer, wieder eine Beschäftigung oder eine Form von Ausbildung aufzunehmen, siehe Antwort der Bundesregierung auf Frage 14. Demnach fanden von insgesamt 1,11 Millionen **Abgängen aus Arbeitslosigkeit** lediglich rund 422.000 (38,1 Prozent) der Menschen einen Weg in einen Job oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme/sonstige Ausbildung. 55,7 Prozent der Abgänge erfolgten dagegen in Nicht-Erwerbstätigkeit (davon gingen rund 60.000 in Rente):

1. Den Bericht der Bundesregierung können Sie hier herunterladen: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/bericht-anhebung-regelaltersgrenzen.pdf?__blob=publicationFile&v=3> [↑](#footnote-ref-1)